



Informationen zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil nach APO BK, Anlage C2 und C3)

Wichtige Hinweise:

Die Externenprüfung darf nicht eher abgelegt werden, als es in einer regulären Ausbildung möglich wäre. Deshalb ist die Zulassung zur Externenprüfung frühestens nach dem Erwerb der beruflichen Qualifikation möglich.

Mit der 24. VO zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ist die Erhebung einer Prüfungsgebühr vorgesehen.

Die Tarifstelle 21.1.9 der u.a. Verwaltungsgebührenordnung sieht für die Zulassung und Durchführung einer Externenprüfung gemäß der Allgemeinen Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs eine Gebühr in Höhe von 300 € bis 660 € vor. Der Gebührenbescheid wird mit dem Bescheid über die Zulassung zur Externenprüfung bekanntgegeben. Die Gebühr wird mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

Wer kann eine Externenprüfung ablegen?

Nach § 6 Allgemeine Externen-Prüfungsordnung (PO-Externe-BK) wird zur Prüfung nur zugelassen,

- die Fachhochschulreife nicht besitzt,
- den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – sowie
- "[...] darlegt, dass eine angemessene Prüfungsvorbereitung stattgefunden hat, [und]
- in dem der Prüfung vorausgegangenem Jahr keine öffentliche oder eine als Ersatzschule genehmigte Einrichtung in dem Bildungsgang besucht hat, dessen Abschluss angestrebt wird."

Was umfasst eine Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife?

Die Externenprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen Prüfung voraus.

Die **schriftliche (s) und mündliche (m) Prüfung** findet in allen Fächern den geltenden Stundentafeln (APO-BK § 14.1 und Anlage C 2 und C 3) statt.

Sie umfasst je nach gewähltem Schwerpunkt nachfolgende Prüfungsfächer :

Fachbereich Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

1. Fach des fachlichen Schwerpunkts (Kulturtechnik und Pflanzennutzung oder Agrarwirtschaftliches Marketing)
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft

1. Profulfach (Betriebsorganisation oder Produktion und Dienstleistung)
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Fachbereich Gestaltung

1. Fach des fachlichen Schwerpunkts (Gestaltungstechnik oder Gestaltungslehre)
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

Fachbereich Gesundheit und Soziales

1. Profulfach (Gesundheitswissenschaften oder Sozial- und Erziehungswissenschaften)
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

1. Fach des fachlichen Schwerpunkts (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen oder /und Volkswirtschaftslehre oder/und Informationswirtschaft)
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

1. Profulfach im Schwerpunkt
 - a) Bau- und Holztechnik – Bautechnik (Baukonstruktionstechnik/Systemtechnik oder technische Kommunikation)
 - b) Bau- und Holztechnik – Holztechnik (Holztechnik oder technische Kommunikation)
 - c) Elektrotechnik - Energie-/Automatisierungstechnik (Elektrotechnik/Systemtechnik oder Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik)
 - d) Elektrotechnik - Informations- und Kommunikationstechnik (IT-Systemtechnik oder System- und Anwendungssoftware)
 - e) Metalltechnik - Maschinen-/Automatisierungstechnik (Maschinenbautechnik/ Systemtechnik oder Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik)
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 180 Minuten je Fach.

In besonderen Fällen kann die obere Schulaufsicht Ausnahmen hiervon zulassen. Vorher abgelegte Teilprüfungen können anerkannt werden, sofern sie bezogen auf die Fachhochschulreifeprüfung als gleichwertig anerkannt werden können.

Die **mündlichen Prüfungen** werden vom allgemeinen Prüfungsausschuss festgesetzt. Nicht ausreichende Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung werden mündlich überprüft, sofern die Prüfung insgesamt noch bestanden werden kann.

In den folgenden Fachbereichen wird– im Gegensatz zu den anderen Fachbereichen – nach den neuen kompetenzorientierten Bildungsplänen unterrichtet und geprüft. Diese können unter den folgenden Links eingesehen werden:

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/bildungsplne/kff-technik-naturwissenschaften.html>

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/bildungsplne/kff-wirtschaft-und-verwaltung.html>

Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/bildungsplne/kff-ernaehrung-hauswirtschaft.html>

Fachbereich Gesundheit und Soziales

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/bildungsplne/kff-gesundheit-soziales.html>

Wann ist eine Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Noten erzielt wurden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach mangelhaft sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden kann.

Eine Nachprüfung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Wo und wie ist ein Zulassungsantrag zu stellen?

Schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung Dezernat 48 unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen:

- Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsweges
- Amtlich beglaubigte Kopie der Fachoberschulreife / letzte Schulzeugnisse
- Kopie über die abgeschlossene, anerkannte Berufsausbildung
- Erklärung darüber, ob bereits früher an einer Prüfung zur Fachhochschulreife teilgenommen wurde
- Nachweis, dass in dem der Prüfung vorausgehenden Jahr keine FOS besucht wurde
- Erklärung darüber, für welchen Fachbereich (Fachbereiche s.o.) des Bildungsganges der Antrag gestellt wird.
- Angabe über Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung.

Wann muss der Antrag gestellt sein?

Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zum 1. Februar des Jahres, an dessen Schuljahresende die Prüfung abgelegt werden soll.

Wer kann informieren und beraten?

Alle Berufskollegs, die einen entsprechenden Bildungsgang anbieten oder die zuständige Bezirksregierung.

Stand: 13.12.2018

Rechtsgrundlage: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der aktuellen Fassung, Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK, Anlage C, in der aktuellen Fassung, Allgemeine Externen-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO-Externe-BK) in der aktuellen Fassung